

Baubetriebsamt
0202/VIII

Gremium: Bau- und Sanierungsausschuss öffentlich
Sitzung am: 17.02.2021

**Sanierung und Erweiterung des Schulzentrums Neuenhof (BildungsCampus Neuenhof);
Entscheidungsvorlage "Wärmeversorgung"**

Sachverhalt:

Auf die von der Projektsteuerung, Hitzler Ingenieure, übermittelte und als Anlage beigefügte Entscheidungsvorlage des Büros IPROConsult vom 19.1.2021 wird verwiesen.

Wie dargestellt, ist nach den Vorschriften des Gebäudeenergiegesetzes (GEG), welches die EnEV und das EEWärmeG ersetzt, die Versorgung des Bestandsgebäudes durch erneuerbare Energien rechtlich nicht verbindlich. Gemäß § 52 GEG wird es bei der „grundlegenden Renovierung“ eines öffentlichen Gebäudes erforderlich, dass der Wärme- und Kälteenergiebedarf dieses Gebäudes durch die anteilige Nutzung erneuerbarer Energien gedeckt wird. Eine grundlegende Renovierung liegt aber nur dann vor, wenn in einem zeitlichen Zusammenhang von nicht mehr als 2 Jahren:

- ein Heizkessel ausgetauscht oder die Heizungsanlage auf einen fossilen Energieträger oder auf einen anderen fossilen Energieträger als den bisher eingesetzten umgestellt wird

UND

- mehr als 20 % der Oberfläche der Gebäudehülle renoviert werden.

Aufgrund des guten Zustands der Gasbrennwert-Heizungsanlagen (Baujahr 2017) des Bestandsgebäudes ist ein Austausch innerhalb der kommenden 2 Jahre nicht notwendig, so dass nach den Vorschriften des GEG noch keine grundlegende Renovierung vorliegt.

Für den solitär stehenden Neubau (Mensa-Gebäude) sind gem. § 18 GEG hingegen erneuerbare Energien vorzusehen. Dies resultiert aus der separierten Lage, die das Gebäude als „neu zu errichtendes Nicht-Wohngebäude“ gelten lässt. Daher wird im Rahmen der beigefügten Variantendarstellung zunächst nur die Versorgung des Mensa-Gebäudes mit erneuerbaren Energien zur Entscheidung vorgelegt. Die Verwaltung empfiehlt allerdings, zu prüfen, ob bzw. welche Kombination aus erneuerbaren Energien in Verbindung mit der Weiternutzung der Bestandskesselanlagen zur Spitzenlastabdeckung möglich und ggf. wirtschaftlich sinnvoll sind, wenn man den Vorbildcharakter des öffentlichen Gebäudes, auch ggf. im Lichte einer möglichen DNGB-Zertifizierung, berücksichtigt.

Beschlussempfehlung:

Der Bau- und Sanierungsausschuss stimmt der weiteren Planung der Variante „Wärmepumpe“ in Kombination mit der Errichtung einer Photovoltaikanlage zu und beauftragt die Verwaltung, diese für den Mensa-Neubau voranzutreiben. Für Bau und Betrieb der PV-Anlage soll eine Kooperation mit der Bürgersolarenergie Rhein-Sieg e.G. geprüft werden. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, zu prüfen, ob diese oder eine andere Variante auch für die Versorgung des Bestandsgebäudes ökologisch sinnvoll und wirtschaftlich akzeptabel ist.

Siegburg, 19.01.2021